

Informationen zu Fahrausweisen mit Dresden Pass

Der Dresden-Pass gestattet Einwohnerinnen und Einwohnern der LHD mit geringem Einkommen Ermäßigungen für ausgewählte Produkte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG). Seit 1. Januar 2013 werden nachfolgend aufgeführte Rabatte für den Erwerb von Fahrausweisen im Normaltarif gewährt.

- Abo-Monatskarte 13,00 €
- Barmonatskarte 9,50 €
- 4er-Karten 2,00 €

Regelungen zum Abonnement

Wie / Wo bekomme ich das DD-Pass-Abonnement?

Der auszufüllende Antrag für ein Abonnement wird im zuständigen Sachgebiet der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden bei Vorliegen der Voraussetzungen mit **einem Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk** versehen. Dieser ist **bis spätestens zum 20. des Vormonats** (des gewünschten Abo-Beginns) bei der DVB AG einzureichen.

Wie lange läuft das Abonnement?

Das Abonnement wird zwischen der DVB und dem Dresden-Pass-Inhabenden mit einer **Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten** unbefristet abgeschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird zunächst bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei der nahtlosen Verlängerung der Anspruchsberechtigung (DD-Pass) wird der Rabatt weiter gewährt. Andernfalls wird das DD-Pass-Abonnement in ein Abonnement für eine Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO (kompletter Betrag, ohne Rabatt!) überführt.

Was habe ich vom DD-Pass-Abonnement?

Der Abo-Kunde erhält **für den bewilligten Zeitraum** durch die DVB AG Fahrscheine zum vergünstigten Preis. Diese werden auf dem Postweg bequem nach Hause zugesandt.

Was ist beim DD-Pass-Abonnement zu beachten?

Die Fahrausweise sind gesondert gekennzeichnet mit dem Vermerk „gültig nur mit Dresden Pass“ und nur zusammen mit einem gültigen DD-Pass nutzbar! Bei Verlust der von der DVB AG übersandten Fahrausweise besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch.

Achtung:

Die nichtberechtigte Nutzung der Dresden-Pass-Monatskarten, zieht ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des VVO nach sich.

Was kostet mich das DD-Pass-Abonnement?

Vom Konto des Abo-Kunden wird monatlich (zum 10. Kalendertag) der um den aktuellen Rabatt (siehe oben) verminderte Betrag für die Monatskarte, je nach gewünschter Preisstufe, abgebucht.

Was passiert, wenn mein DD-Pass ausläuft?

Bevor der DD-Pass seine Gültigkeit verliert, ist dieser vom Inhaber beim zuständigen Sozialamt zu verlängern, da er sonst keinen Anspruch auf die rabattierten Abo-Monatskarten hat! Bei der Verlängerung des DD-Passes kann gleichzeitig durch eine Verlängerungsmitteilung, die Fortführung des Abonnements zum vergünstigten Preis beantragt werden. Dieses Formular ist bei Ihrem zuständigen Sozialamt erhältlich und muss bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonates bei der DVB AG vorliegen.

Wird der DD-Pass nicht verlängert, wird das DD-Pass-Abonnement in eine Abonnementmonatskarte zum geltenden Tarif des VVO (kompletter Betrag, ohne Rabatt!) überführt. Dazu ist ein rechtzeitiger Neuantrag bei der DVB AG zu stellen.

Sollte der Anspruch auf den DD-Pass und damit die Ermäßigung auf die Abo-Monatskarte **vorzeitig** entfallen, erhält die DVB AG vom Sozialamt eine entsprechende Mitteilung. Betroffene Kunden müssen bereits erhaltene und an den Besitz des DD-Passes gebundene Abo-Monatskarten zurückgeben. Erst nach Rückgabe der Fahrausweise wird die rabattierte Lastschrift vom Konto des Abo-Kunden eingestellt. Erfolgt keine rechtzeitige Rückgabe (spätestens zum letzten Nutzungstag), wird der komplette Betrag (ohne DD-Pass-Rabatt) per Lastschrift eingezogen.

Noch Fragen offen?

Sollten Sie weitere Fragen zur Verfahrensweise mit DD-Pass haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihres zuständigen Sozialamtes und der Serviceeinrichtungen der DVB AG gern zur Verfügung.

Darüber hinaus gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.